



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/103/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 24.07.2019
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	05.09.2019
Kreisausschuss	12.09.2019

Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Raiffeisenstraße K 131 in Rastede

Beschlussvorschlag:

Die Planungen für eine straßenbauliche Lösung im Zusammenhang mit dem höhengleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße in Rastede werden fortgesetzt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Variantenbetrachtung wird die Nordwestumfahrung als Vorzugsvariante für das weitere Planungsverfahren bestimmt. Vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Ammerland ist der Gemeinde Rastede und den dortigen Gremien nochmals Gelegenheit für eine Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede; Bewertung weiterer Trogvarianten

In einer öffentlichen Sitzung des Straßenbauausschusses in der Aula der KGS Rastede wurden am 21.09.2017 die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie der Variantenbetrachtung für den Bahnübergang an der Raiffeisenstraße in Rastede umfassend vorgestellt und erläutert.

Durch das beauftragte Ing. Büro war damals unter Einbeziehung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie einer gemeinsam von der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland erarbeiteten Bewertungsmatrix festgestellt worden, dass die sog. „Nordwestumfahrung“ gegenüber der Troglösung an der Raiffeisenstraße sowie einer Troglösung an der Schlossstraße, auch bei unterschiedlichen Gewichtungsschwerpunkten, stabil die beste Bewertung erhält. Es wurde daher die Empfehlung ausgesprochen die „Nordwestumfahrung“ als sog. Vorzugsvariante für das weitere Verfahren zu Grunde zu legen.

Im Anschluss an die Sitzung hatte die Kreisverwaltung, entsprechend den Vorgaben aus dem Straßenbauausschuss, die vorliegenden Ergebnisse mit der Bitte um eine abschließende Stellungnahme zu der vorgestellten Vorzugsvariante an die Gemeinde Rastede weiter geleitet.

Von der Gemeinde Rastede wurden daraufhin mit Schreiben vom 15.01.2018 zusätzlich weitere Varianten für eine Troglösung an der Raiffeisenstraße benannt und es wurde darum gebeten, diese in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen sowie die zu erwartenden finanziellen Anforderungen zu prüfen und anschließend im Rahmen eines Gesamtvariantenvergleichs zu bewerten. Der Kreistag hat am 15.03.2018 auf Empfehlung des Straßenbauausschusses beschlossen, dieser Bitte nachzukommen.

Mit der Prüfung und Bewertung wurde die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg beauftragt, die wiederum das Büro IPW unterbeauftragt hat.

Die wesentlichen Ergebnisse der Variantenprüfung und –bewertung sind in der Anlage beigefügt und werden in der Sitzung weitergehend erläutert.

Hinsichtlich der baulichen Realisierbarkeit der von der Gemeinde Rastede vorgeschlagenen zusätzlichen fünf neuen Varianten für eine Troglösung ist festzuhalten, dass die Gegebenheiten vor Ort, insbesondere der hohe Grundwasserstand, eine komplexe bautechnische Lösung erforderlich machen, dass aber für alle Variante eine bautechnische Realisierbarkeit grundsätzlich bestätigt werden kann.

Alle Varianten bedingen allerdings, in unterschiedlichen Betroffenheiten, den Erwerb von derzeit privat bzw. gewerblich genutzten Grundstücken in den jeweiligen Trassenverläufen. Dabei ist bei allen Trogvarianten auch die vollständige Beseitigung von Wohnhäusern erforderlich. Um die Akzeptanz der Maßnahmen bzw. eine eventuell bestehende Bereitschaft zur Veräußerung der benötigten Flächen bei den

Grundstückseigentümern abzuklären, war mit der Gemeinde Rastede vereinbart worden, gemeinsam Gespräche mit den betroffenen Eigentümern zu führen.

Die Gespräche wurden von Ende April bis Ende Mai durch den Bürgermeister der Gemeinde Rastede und den Ersten Kreisrat geführt. Im Ergebnis haben die Gespräche zu der Erkenntnis geführt, dass bei jeder der betrachteten Varianten mindestens ein Eigentümer privater Wohngrundstücke eine Veräußerung eindeutig ausgeschlossen hat.

Um einen vergleichbaren Sachstand auch bei der Variante „Nordwestumfahrung“ zu erhalten, wurden parallel auch Gespräche mit den Eigentümern der landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der für die Umfahrung benötigten Trasse geführt. Auch bei diesen Gesprächen wurde von mehreren Eigentümern eine Veräußerung der benötigten Flächen grundsätzlich ausgeschlossen.

Insoweit ist zu erwarten, dass für jede der bislang untersuchten straßenbaulichen Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Raiffeisenstraße wesentliche Eingriffe, bis hin zu Enteignungen, bei den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich sein werden. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist zunächst von den Gremien des Landkreises die grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob unter Berücksichtigung der erforderlichen Eingriffe in die Eigentumsrechte der betroffenen Grundstückseigentümer die Planungen einer straßenbaulichen Lösung für die bestehenden und sich zukünftig noch verstärkenden Verkehrsprobleme am höhengleichen Bahnübergang der K 133 fortgesetzt werden sollen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung wird dies empfohlen. Bereits heute ist die Verkehrsqualität der Raiffeisenstraße durch den höhengleichen Bahnübergang erheblich eingeschränkt. Diese wird sich in den nächsten Jahren durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene, weiter verschlechtern. Für eine große Zahl an Nutzern der Kreisstraße sowie für die dortigen Anwohner kommt es dadurch zu erheblichen Komfort- und Qualitätseinbußen, die durch eine straßenbauliche Lösung beseitigt bzw. gemindert werden könnten. Für solche Lösungen sind zwar erhebliche Eingriffe in die Eigentumsrechte Einzelner erforderlich, diese erhalten hierfür jedoch eine angemessene Entschädigung bzw. ggfls. auch Ersatzflächen. Insoweit ist für die Kreisverwaltung nach Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen der großen Zahl der Verkehrsteilnehmer und Anwohner, die durch die bestehende und sich prognostisch weiter verschlechternde Situation belastet werden, Vorrang vor den Einzelinteressen der Grundstückseigentümer einzuräumen.

Nach den vom Ing. Büro IPW vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die Nordwestumfahrung auch gegenüber den jetzt untersuchten weiteren Trogvarianten an der Raiffeisenstraße in der vergleichenden Bewertung, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gewichtungsschwerpunkte sowie abweichender Einzelbewertungen durch die Gemeindeverwaltung Rastede, stabil immer die beste Bewertung erhält und sich insoweit weiterhin als Vorzugsvariante für das weitere Verfahren darstellt.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund einer zwingend erforderlichen rechtssicheren Abwicklung des weiteren formellen Verfahrens, insbesondere des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung

der benötigten Grundstücke für die jeweiligen Varianten und des Umstandes, dass nach jetzigem Kenntnisstand ein vollständig einvernehmlicher Grunderwerb bei keiner der Varianten zu erwarten ist, ist die Nordwestumfahrung mit einer ausschließlich landwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke im Trassenverlauf die Variante, die mit dem vergleichsweise „mildesten“ Eingriff in die Eigentumsrechte Dritter verbunden ist.